

Entlastung des Verwaltungsbeirats

Beigesteuert von
Freitag, 30. Januar 2004

Die Entlastung ehrenamtlicher Mitglieder des Verwaltungsbeirats entspricht
ordnungsgemäßer Verwaltung, sofern nicht erkennbar ist, dass
Schadenersatzansprüche bestehen können. (BayObLG, Beschluss vom
17.09.2003, ZMR 2004, 50)